



Gebührenordnung

des Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Gebührenordnung

des Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Beschlossen auf der Sitzung des Erweiterten Präsidiums des HVSH am 11. April 2008, geändert auf dem Ordentlichen Verbandstag am 21. Mai 2011, auf der Sitzung des Erweiterten Präsidiums des HVSH am 19. November 2011 und auf den Sitzungen des Präsidiums am 08.10.2012, 08.01.2014, 21.02.2015, 20.04.2015, 25.06.2015 sowie 02.09.2015.

Geändert

am	in den Ziff.
18.03.2011 EP-Sitzung	Nr. 2 Verbandsbeitrag
21.05.2011 Ordentlicher Verbandstag	Nr. 5 D. Verwaltungsgebühren ba), bb) und bc) und F. Gebührensätze der Rechtsinstanzen
19.11.2011 EP-Sitzung	Nr. 2 Verbandsbeitrag und D. Verwaltungsgebühren/Bearbeitungsgebühren be) und bg)
08.10.2012 Präsidiumssitzung	Nr. 5 D. bh) ergänzt
08.01.2014 Präsidiumssitzung	Nr. 5 A. i) umbenannt
21.02.2015 Präsidiumssitzung	Nr. 5 A. k) eingefügt
20.04.2015 Präsidiumssitzung	Nr. 5 G. eingefügt
25.06.2015 Präsidiumssitzung	Nr. 5 D. a) aa) geändert
02.09.2015 Präsidiumssitzung	Nr. 5 A j) geändert und k), m) und n) eingefügt
02.08.2016 Präsidiumssitzung	Nr. 5 A redaktionelle Änderung – Sortierung geändert sowie Nr. 5 A h), i) und l) eingefügt

Hinweis

In der Satzung, den Ordnungen und den Zusatzbestimmungen des HVSH ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt
Gültigkeitsvermerk
Inhaltsverzeichnis

- Nr. 1 Nenngeld und Spielabgaben
- Nr. 2 Verbandsbeitrag
- Nr. 3 Spielabgaben (HVSH-Ausrichter)
- Nr. 4 Ehrungen
- Nr. 5 Gebühren
 - A. Spielausweise
 - B. Druckschriften
 - C. Auslandsspielverkehr
 - D. Verwaltungsgebühren / Bearbeitungsgebühren
 - E. Mahngebühren
 - F. Gebührensätze der Rechtsinstanzen
 - G. Bearbeitungsgebühren für Ehrungen

Gebührenordnung des Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V.

1. Nenngeld und Spielabgaben bei Meisterschaftsspielen, Aufstiegsspielen und Pokalspielen (Männer, Frauen, A-Jugend, B-Jugend, C-Jugend)

	It. Bekanntgabe in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen bzw. Ausschreibungen
--	--

2. Verbandsbeitrag des HVSH:

a)	Bundesebene	für Männermannschaften	600,00 €
	Bundesebene	für Frauenmannschaften	300,00 €
	3. Liga	für Männermannschaften	300,00 €
	3. Liga	für Frauenmannschaften	150,00 €
	Bundesliga	für männliche A-Jugendmannschaften	75,00 €
b)	OL HH/SH	für Männermannschaften	250,00 €
	OL HH/SH	für Frauenmannschaften	125,00 €
	OL HH/SH	für A-Jugendmannschaften	60,00 €
	OL HH/SH	für B-Jugendmannschaften	50,00 €
c)	Landesebene	für Männermannschaften SH-Liga	200,00 €
	Landesebene	für Frauenmannschaften SH-Liga	100,00 €
	Landesebene	für A-Jugendmannschaften	50,00 €
	Landesebene	für B-Jugendmannschaften	40,00 €
	Landesebene	für C-Jugendmannschaften	35,00 €
d)	Landesebene	für Männermannschaften Landesliga	120,00 €
	Landesebene	für Frauenmannschaften Landesliga	75,00 €
e)	Kreisebene	für Männermannschaften	60,00 €
	Kreisebene	für Frauenmannschaften	40,00 €
	Kreisebene	für Jugendmannschaften	25,00 €

3. Spielabgaben, soweit der HVSH Ausrichter ist:
 - a) 1/3 Land
 - b) 2/3 Kreis vom 8 %igen Ausrichteranteil

4. Ehrungen
 - a) Die Gebühren für Ehrungen sind in der Ehrungsordnung geregelt
 - b) Ersatznadel 6,00 €

5. Gebühren

A. Spielausweise

a) Erstellung eines Spielausweises	
Jugend	2,00 €
Erwachsene	5,00 €
b) Antrag bei Vereinswechsel	
Jugend	2,00 €
Erwachsene	5,00 €
c) Neuerstellung des Spielausweises wegen Änderungen	
Jugend	2,00 €
Erwachsene	5,00 €
d) Erneuerung des Passbildes auf dem Spielausweis	1,50 €
e) Antrag auf Zweitschrift eines Spielausweises	8,00 €
f) Antrag auf Erteilung des Doppelspielrechts von Jugendspielern	5,00 €
g) Abtretung Doppelspielrecht Kaderspieler	5,00 €
h) Antrag auf Zweifachspielrecht nach § 19a SpO/DHB	5,00 €
i) Antrag auf Gastspielrecht nach § 19b SpO/DHB	5,00 €
j) Umschreibung von Jugend auf Erwachsene	4,00 €
k) Umschreibung grüne Jugendspelausweise auf graue Spielausweise	3,00 €
l) Antrag auf Zweitspielrecht nach § 15 SpO/DHB	8,00 €
m) Vertragsregistrierung	20,00 €
n) Vertragsverlängerung	10,00 €
o) Ausleihe und Zweifachspielrecht nach § 69 und § 70 SpO DHB	15,00 €
p) Bearbeitung internationaler Wechsel bei Erwachsenen	10,00 €
q) Verwaltungspauschale jeweils zum 31.12. eines Jahres je Spielausweis	0,50 €

B. Druckschriften

a) Satzung und Ordnungen des DHB	Die Druckschriften werden zum Selbst- kostenpreis an die Vereine und Verbände abgegeben.
b) Satzung und Ordnungen des HVSH	
c) Regelhefte	
d) Ausweisvordrucke für Schiedsrichter	
e) Rote und gelbe Schiedsrichterkarten	
f) Spielberichtsbogen	
g) Anschriftenverzeichnis	
h) Passlisten	

C. Auslandsspielverkehr

- | | |
|--|---------|
| a) Je Antragsvordruck bei Erwachsenenmannschaften | 31,00 € |
| b) Spielabgaben bei Spielen am Ort: 3 %
der Bruttoeinnahmen abzüglich Sportgroschen und evtl. MwSt. | |

D. Verwaltungsgebühren / Bearbeitungsgebühren

- | | |
|--|----------|
| a) für Bescheide der Spielleitenden Stelle | |
| aa) bei Spielverlegungen bis 10 Tage vor dem Spieltermin | 75,00 € |
| bei Spielverlegungen zwischen 9 und 4 Tagen – Jugend | 100,00 € |
| bei Spielverlegungen zwischen 9 und 4 Tagen – Erwachsene | 125,00 € |
| bei Spielverlegungen unter 4 Tagen – Jugend | 125,00 € |
| bei Spielverlegungen unter 4 Tagen – Erwachsene | 175,00 € |
| ab) bei Festsetzung von Spielwertungen | 15,00 € |
| ac) bei Festsetzung von Mindestsperrern
und Geldstrafen | 15,00 € |
| ad) bei Festsetzung von Geldbußen | 15,00 € |
| b) Verwaltungskostenpauschale | |
| ba) für Veröffentlichungen der Urteile des
Verbandssportgerichts und des Verbandsgerichts | 30,00 € |
| bb) für Beschlüsse der Vorsitzenden des VSpG und des VG | 15,00 € |
| bc) für Bearbeitung von Disqualifikationen | 6,00 € |
| bd) Bearbeitung von Verträgen und Vertragsänderungen
im Zusammenhang mit der Genehmigung, Änderung
und Kündigung von Spielgemeinschaften | 55,00 € |
| be) Lizenz-Verlängerung für C-Trainer | 15,00 € |
| bf) Lizenz-Verlängerung für B-Trainer | 26,00 € |
| bg) für Erstaussstellung von Lizenzen nach Teilnahme an
Maßnahmen außerhalb des HVSH-Bereichs | |
| C-Lizenzen | 15,00 € |
| B-Lizenzen | 26,00 € |
| bh) für die Ermittlung einer Post- und Rechnungsanschrift oder
Kontaktdaten eines Vereines bzw. Kreishandballverbandes | 15,00 € |
| c) Verwaltungs- bzw. Bearbeitungsgebühren können von den Kreishandball-
verbänden auf einen kostendeckenden Betrag gesenkt werden. | |

- | | |
|------------------------|---------|
| E. Mahngebühren | 15,00 € |
|------------------------|---------|

F. Gebührensätze der Rechtsinstanzen

- | | |
|---|----------|
| a) Kreissportgerichte / Regionssportgerichte | 40,00 € |
| b) Verbandssportgericht als 1. und 2. Instanz | 80,00 € |
| c) Verbandsgericht als 2. und 3. Instanz | 160,00 € |

- d) Beschwerdegebühr 1/4 der o.a. Sätze
Ein Auslagenvorschuss wird erhoben, wenn Auslagen in Höhe von 300,00 € und mehr zu erwarten sind.

G. Bearbeitungsgebühr für Ehrungen

- | | |
|-------------------------|--------------|
| a) Leistungsnadel | gebührenfrei |
| b) Verdienstnadel | 16,00 € |
| c) Silberne Ehrennadel | 16,00 € |
| d) Goldene Ehrennadel | 16,00 € |
| e) Ehrenplakette Bronze | 30,00 € |
| f) Ehrenplakette Silber | 40,00 € |
| g) Ehrenplakette Gold | 60,00 € |

Die Gebühren trägt jeweils der Antragsteller. Der Betrag wird über die Quartalsrechnung abgerechnet. Anträge des Präsidiums des HVSH sind gebührenfrei.